

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Mehrzweckhalle der Ortsgemeinde Merxheim**

In der Ortsgemeinde Merxheim waren die Gebühren zur Nutzung der Mehrzweckhalle bisher in der Haushaltssatzung geregelt. Zwischenzeitlich ist es gängige Praxis, dass die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Nahe-Glan einen doppelten Haushalt über zwei Jahre führen. Eine Anpassung der Gebühren wäre grundsätzlich nur im Rahmen einer neuen Haushaltsplanung nach Abschluss der zwei Jahre oder eines Nachtragshaushaltes möglich. Die Festlegung der Gebühren in einer gesonderten Satzung ermöglicht der Gemeinde, ein flexibles und schnelles Handeln bei der Anpassung der Gebührensätze. Ferner bietet sich diese Vorgehensweise sowohl im Hinblick auf die aktuelle Energiesituation, als auch zur Einführung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes, an. Die Satzung beinhaltet neben der Gebührenregelung auch Regelungen zur Benutzung der Mehrzweckhalle.

Nähere Informationen können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Vor der Abstimmung haben die Ratsmitglieder moniert, dass die seit langer Zeit diskutierten Änderungen, auch im Haupt- und Finanzausschuss, keine Berücksichtigung fanden. Die u.a. festgelegte Änderung der Nutzungszeit wurde nicht geändert. In den zur Sitzung beigefügten Satzungsunterlagen in § 4 Abs. 1 beginnt der Nutzungstag um 8 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 14 Uhr. Statt der 14 Uhr, sollte die Zeit auf 18 Uhr geändert werden.

Nach eingehender Diskussion musste festgestellt werden, dass die vom Vorsitzenden weitergegebenen Änderungen an die Verwaltung, in den Unterlagen zur Sitzung keine Berücksichtigung fanden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Merxheim beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Mehrzweckhalle der Ortsgemeinde Merxheim.

Die im Vorfeld besprochenen und durch den Vorsitzenden mitgeteilten Änderungen sind im Nachgang noch zu berücksichtigen. Diese Änderungen sind Beschlussgegenstand.

**Abstimmungsergebnis:**                      **Einstimmig**  
13 Ja-Stimmen